

## **Elternzeit Mann/Frau**

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. Januar 2018 12:09**

Genau, es ist in dem Landesbeamtengesetz nichts anders geregelt, diese Rechtsmißbräuchlichkeit ergibt sich aus dem BEEG ist aber in einigen Bundesländer bereits gekippt und wird vermutlich auch vor dem Gericht nicht standhalten.

Und der genannte Link wird dadurch auch nicht richtiger, er ist einfach veraltet, ist ja älter als das aktuelle BEEG, was ja nach dem LBG auch für Beamte gilt, also wie soll dann das Merkblatt dazu gelten (zumal das keinerlei Rechtsgrundlage ist!).

Es ist und bleibt einfach falsch, es sind 7 und 13 Wochen, auch in NRW. Das bestätigt auch das Merkblatt der GEW dazu noch einmal, dass es bei 7 Wochen bleibt 😊

<https://www.gew-nrw.de/schullexikon/e...elterngeld.html>